

## Niederschrift

über die 051. (PA) öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 08.03.2006  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Dieter Boelick  
Karl-Heinz Groenhagen  
Erwin Grünau  
Friedrich Minits  
Uwe Saretzki  
Frau RM Elfriede Schwitters  
Frau RM Doris Wolken  
Frau RM Sabine Zirbel

Grundmandat Heinz Knefelkamp  
Utta Schüder

Von der Verwaltung  
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Bernd Kaminski  
VA Holger Rabenstein  
StAR Bruno Strach

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung  
Die stellv. Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Die stellv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung  
Die stellv. Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50 vom 18.01.2006 - öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Mengel betreffend Einrichtung einer Verkehrsberuhigung für die Hamburger Straße wird von der stellv. Vorsitzenden auf den Tagesordnungspunkt 7 verlegt.

6. Umbenennung der Straßenbezeichnungen "Zum Kolk" und "Im Gewerbegebiet" **SV-Nr. 01/0907**

BM Böhling erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Situation zur Umbenennung beider Straßen in „Nordfrostring“ und stellt dabei heraus, dass es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt. Die Umbenennungsgründe werden von ihm besonders dargestellt.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Tatsache, dass durch die Ansiedlung der Europa-Zentrale der Firma Nordfrost in Zukunft vermehrt Besucher- und Lieferantenfahrzeuge das Unternehmen aufsuchen werden. Die Firma ist derzeit an zwei verschiedenen Straßenbezeichnungen angesiedelt. Eine einheitliche Straßenbezeichnung sorgt für eine bessere Orientierungsmöglichkeit. Bereits heute verfahren sich Lkw und fragen dann in der Nachbarschaft nach dem richtigen Weg. Darüber hinaus ist mit der Straßenumbenennung auch ein Dank an das Unternehmen für seine hohen Investitionen (10 Mio. Euro) am Stammsitz des Unternehmens verbunden.

Bezüglich des Beteiligungsverfahrens wird von ihm herausgestellt, dass von 29 angeschriebenen Firmen sich lediglich 9 Firmen gemeldet haben und zu den Kosten unterschiedliche bis gar keine Angaben gemacht haben. Aus diesem Grunde sollte versucht werden, die entstehenden Kosten durch einen Pauschalbetrag (500,00 €) abzugelten. Auch die Stadt Schortens könnte durch die Übernahme von beispielsweise einem zentralen Ankauf von Hausnummern, Änderung von behördlichen Dokumenten u. a. zur Kostendeckung beitragen. Die vorgenannten Leistungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Vorschlag gemacht, nur die Straße „Zum Kolk“ umzubenennen, bei gleichzeitiger Garantie der vollständigen Kostenübernahme für die dort angesiedelten Unternehmen. Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützen diesen Vorschlag.

Vertreter der Mehrheitsgruppe sprechen sich aus den vom Bürgermeister genannten Gründen für eine Umbenennung aus.

Vertreter einer betroffenen Firma bemängeln, dass der Kostenrahmen von 500,00 € zu gering sei.

Gegen die Stimmen der SPD ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag.

Der Rat möge beschließen:

Die Straßenbenennungen „Zum Kolk“ und „Im Gewerbegebiet“ werden in „Nordfrostring“ umbenannt.

7. Maßnahmen / Anregungen zu Verkehrsberuhigungen in Wohngebieten  
**SV-Nr. 01/0905**

RM Schüder erläutert ihre Anträge gemäß Sitzungsvorlage und stellt heraus, dass sie für die Tannostraße eine Entscheidung (Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung) zum jetzigen Zeitpunkt beantragt und die übrigen Punkte gemäß Beschlusslage des Verwaltungsausschusses abgearbeitet werden sollen.

FBL Rabenstein erläutert den bisherigen Sachstand auf der Grundlage der Beschlusslage des Verwaltungsausschusses vom 07.02.2006 sowie einer Folie mit den zusätzlichen verkehrsberuhigten Bereichen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ein Verkehrlenkungskonzept als ein wesentlicher Bestandteil einer Verkehrsentwicklungsplanung anzusehen ist und diese Leistung nicht von der Verwaltung erbracht werden kann. Es können lediglich Verkehrsmengenzählungen durchgeführt werden, die die vorhandenen Verkehrsströme darstellen und aus denen gegebenenfalls Rückschlüsse zu ziehen sind. Die Kenntnisse aus der vorgezogenen Verkehrsnetzplanung können in die Überlegung einfließen.

Aus den nachfolgenden Diskussionsbeiträgen ist erkennbar, dass von der Mehrheitsgruppe der im Verwaltungsausschuss beschlossene Auftrag als ausreichend erachtet wird, während seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgender Antrag zur Erweiterung dieses Auftrages gestellt wird:

„Der Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen, in welchen Bereichen eine Verkehrsberuhigung vorgenommen werden kann, wird um Prüfung der Verkehrsberuhigung für Sammelstraßen erweitert.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der weitere Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, im Bereich der Tannostraße eine sofortige 30 km/h-Begrenzung einzuführen, wird ebenfalls abgelehnt.

Für die Mehrheitsgruppe erläutert RM Schwitters, dass der Antrag abgelehnt wurde, weil die Verwaltung zunächst den bestehenden Auftrag abarbeiten soll. Ansonsten müssten in jeder weiteren Sitzung erneut Einzelanträge beraten werden.

BM Böhling unterstützt diese Auffassung und stellt fest, dass es somit bei der bisherigen Beschlusslage verbleibt.

8. Gebietsänderung Stadt Jever/Stadt Schortens **SV-Nr. 01/0900**

BOAR Kaminski stellt anhand der Sitzungsvorlage die Gründe für die Gebietsänderung Stadt Jever/Stadt Schortens dar.

Der Rat möge beschließen:

Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Jever und der Stadt Schortens entsprechend dem der Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf wird beschlossen.

9. Bebauungsplan Nr. 111 "Grafschaft/Sillensteder Straße" **SV-Nr. 01/0906**

StAR Strach führt hierzu aus, dass es durch die Grundstücksverhandlungen erforderlich wurde, den bereits anerkannten Vorentwurf zu ändern. Nach diesem Entwurf können 11 Bauplätze realisiert werden. Die Schaffung eines Kreuzungsbereiches mit der Dettmar-Coldewey-Straße über die K 93 „Sillensteder Straße“ ist dadurch nicht mehr möglich. Die jetzige geplante Anbindung wurde mit der Polizeibehörde abgestimmt und wird nicht als problematisch angesehen.

Zu den in der Sitzung am 18.01.2006 gegebenen Hinweisen erläutert StAR Strach, dass die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen gesichert bleibt. Die Anlegung eines Geh- und Radweges entlang des Baugebietes (Wallanlage ist nicht vorhanden) wird nicht mehr für notwendig gehalten, da eine großräumige Radwegeplanung in diesem Bereich vorgesehen ist, von der das neue Baugebiet profitiert. Die Immissionsschutzbelange der Landwirtschaft sind im Rahmen der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen geprüft worden. Vom Ergebnis her war festzuhalten, dass eine Verträglichkeit von „Landwirtschaft/Wohnen“ gegeben ist.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vorgestellte Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 111 „Grafschaft/Sillensteder Straße“ wird anerkannt. Auf dieser Basis ist das Verfahren einzuleiten.

10. Bebauungsplan Nr. 110 "Antonsweg" **SV-Nr. 01/0897**

Die Abwägungsvorschläge und die Ausführungen in der Sitzungsvorlage werden von StAR Strach erläutert.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 9 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 110 „Antonsweg“ als Satzung und die Begründung.

11. Bebauungsplan Nr. 109 "Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg"  
**SV-Nr. 01/0903**

StAR Strach erläutert die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen mit den Abwägungsvorschlägen. Er führt aus, dass - sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird - der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 109 „Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg“ als Satzung und die Begründung nebst

Umweltbericht werden beschlossen.

12. Bildung einer Erschließungseinheit für die Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 "Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg"  
**SV-Nr. 01/0910**

Hinsichtlich der formellen Situation für die Fassung eines Beschlusses, dass die Erschließungsanlagen als Erschließungseinheit angesehen werden sollten, werden von StAR Strach entsprechend den Darstellungen in der Sitzungsvorlage Erläuterungen gegeben.

Der Rat möge beschließen:

Es wird eine Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Abs. 2 Satz 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) gebildet, welche aus den auf der der Sitzungsvor-lage anliegenden Karte mit Nr. 1 – 2 gekennzeichneten Erschließungsan-lagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Plaggestraße / Klein-Ostierner-Weg“ besteht.

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.